



Kommunale Wärmeplanung

Was Sie als Bürgerin oder Bürger darüber wissen sollten

Warum ist die Wärmeplanung wichtig?

Die Wärmeversorgung der Zukunft soll klimaneutral sein, sprich keine weiteren Treibhausgase freisetzen, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Dazu hat Deutschland das Wärmeplanungsgesetz erlassen. Als planungsverantwortliche Stellen sind in Bayern die Städte und Gemeinden mit der Durchführung einer Wärmeplanung beauftragt. Neben der Umweltverträglichkeit soll diese

gleichermaßen die Bezahlbarkeit und die Versorgungssicherheit sicherstellen. Deshalb wird jede Stadt, jede Gemeinde einen Wärmeplan entwickeln, der den besten Weg dorthin aufzeigen soll. Für Sie dient der Wärmeplan als Entscheidungshilfe, wenn zeitnah ein Heizungstausch ansteht oder ein Neubau geplant ist.

Was ist das Ziel der kommunalen Wärmeplanung?

Ausgehend von der heute bestehenden Wärmeversorgung (**Bestand**) und den Möglichkeiten der Wärmeversorgung am Standort (**Potenziale**) wird Ihre Stadt bzw. Ihre Gemeinde ein sogenanntes **Zielszenario** entwerfen, das aufzeigt, wie die Wärmeversorgung der Zukunft ausschauen soll. Wesentlich dabei ist, abzuklären, welche

Teilgebiete einer Kommune sich für eine zentrale Wärmeversorgung eignen oder ob eine heutige Gasversorgung auf die Versorgung mit Wasserstoff umgestellt werden kann und soll. Darauf aufbauend wird eine **Umsetzungsstrategie** entwickelt, die den **Weg zum Ziel** beschreibt.

Welche Bedeutung hat die kommunale Wärmeplanung für Sie?

Unmittelbare Folgen hat die Wärmeplanung für Sie nicht. Die kommunale **Wärmeplanung zeigt** vor allem **Möglichkeiten auf**: Planen Sie einen Heizungswechsel oder die Wärmeversorgung Ihres Neubaus, zeigt Ihnen der Wärmeplan, welche Optionen am Standort Ihres Gebäudes bestehen, sprich ob z. B. Holz in ausreichender Menge zur Verfügung steht, ob die Wärmepumpe, ggf. kombiniert mit der Nutzung von Erdwärme, eine gute Option darstellt oder ob eine netzgebundene Wärmeversorgung möglich ist. Die Wärmeplanung ist eine rein strategische Planung, keine Umsetzungsplanung. Die im Wärmeplan ausgewiesenen Wärme- oder Wasserstoffnetzgebiete eignen sich zwar prinzipiell für die dargestellte Wärmeversorgungsart. Allerdings ergibt sich daraus weder ein Anspruch auf den Anschluss an ein zukünftiges Wärme- oder Wasser-

stoffnetz noch der Zwang, diese nutzen zu müssen.

Welche konkreten Verpflichtungen für Eigentümer von Gebäuden bestehen, ist im Gebäudeenergiegesetz geregelt. Derzeit kann eine bestehende Heizungsanlage weiterbetrieben werden, solange sie funktioniert oder fachkundig repariert werden kann. Bauen Sie neu oder wollen Ihr Heizsystem erneuern, sind die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien zu beachten. Im Zusammenhang mit der Wärmeplanung gibt es Übergangsfristen beim Heizungstausch oder bei Neubauten im Bestand, ab wann die Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien einzuhalten sind. **Informieren Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Verbraucherservice oder einer der regionalen Energieagenturen!**

Wie läuft die kommunale Wärmeplanung ab?

Grundsätzliches wie Inhalt, Ablauf und einzuhaltende Fristen sind rechtlich geregelt. Hintergrund bilden das Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Bundesebene sowie seine Überführung in bayerisches Landesrecht.

Der eigentliche **Startschuss zur Wärmeplanung** erfolgt mit dem Beschluss des politischen Gremiums (Stadtrat, Gemeinderat), die kommunale Wärmeplanung aufzunehmen.

Je nach Größe Ihrer Kommune gelten unterschiedliche Fristen, bis wann der Wärmeplan vorliegen muss:

- bei Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) bis zum 30. Juni 2026
- bei Kommunen mit 100.000 EW oder weniger bis zum 30. Juni 2028; Falls Fördermittel des Bundes gewährt wurden, bis zum 31. Dezember 2026.

Die Wärmeplanung besteht aus mehreren Schritten:



Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt?

Auch die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Betroffenen spielen eine Rolle bei der Wärmeplanung.

Wie bei Planungsprozessen üblich, ist die **Kommune verpflichtet, die Öffentlichkeit** über den Fortgang **zu informieren**. Im Rahmen der Wärmeplanung erfolgt das (1) nach dem politischen Beschluss zur Aufnahme der Wärmeplanung, (2) in der Regel über die jeweiligen Zwischenergebnisse der einzelnen Planungsschritte, (3) sobald der

Entwurf des Wärmeplans vorliegt mit **der Möglichkeit der Einsicht- und Stellungnahme** sowie (4) abschließend nach dem Beschluss des fertigen Wärmeplans durch Stadt- oder Gemeinderat.

Darüber hinaus bieten die Kommunen häufig auch **weitere Arten der Beteiligung** an, z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops oder Befragungen.

➤ **Fragen Sie bei Ihrer Kommune nach deren Kommunikationsstrategie und Möglichkeiten der Beteiligung am Prozess!**

➤ **Achten Sie auf Pressemeldungen in der regionalen Presse, auf Mitteilungen im Gemeindeblatt und auf Meldungen auf der Internetseite Ihrer Kommune!**

Wo erfahren Sie mehr?

Zukunftskompass Wärme

<https://zukunftskompass-waerme.bayern/>

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

<https://www.stmwi.bayern.de> > Energie > Energiewende > Kommunale Wärmeplanung in Bayern

Regionale Energieagenturen

<https://energieagenturen.bayern/>

Verbraucherservice Bayern

<https://www.verbraucherservice-bayern.de/>

Veröffentlichung – Februar 2026

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0, **E-Mail:** poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

In Kooperation mit:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) Referat 87, Prinzregentenstraße 28, 80538 München, **Telefon:** 089 2162-0, **Fax:** 089 2162-2760, **E-Mail:** info@stmwi.bayern.de, **Internet:** www.stmwi.bayern.de

Bearbeitung:

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im LfU
Franz-Mayer-Straße 1, 93053 Regensburg
Telefon: 0941 46297-871, **E-Mail:** info@lenk.bayern.de
Internet: www.lenk.bayern.de